



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
THEM **Beziehung Deutschland-Venezuela**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 28.05. und Mitteilung vom 06.06.2020 ,  
Eingangsbestätigung vom 02.06.2020

Berlin, 16.06.2020

Sehr geehrte(r) 

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) teile ich Ihnen folgendes mit:

**1. „Wie viele Treffen habt ihr zwischen Vertreter des Auswärtigen Amt und Guido (entweder Herr Gebauer oder jemand anders) gehabt in 2019 und 2020?“**

Im Jahr 2019 und in der ersten Jahreshälfte 2020 fanden zahlreiche Treffen zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes und Vertretern Guaidós statt. Sie exakt zu quantifizieren wäre unmöglich, da sie erstens an vielen Orten (Berlin, New York, Genf, Washington etc.) stattfanden und zweitens in der Regel informeller Natur waren, beispielsweise am Rande von Veranstaltungen.

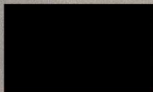
Mit dem persönlichen Repräsentanten von Juan Guaidó in Deutschland, Herrn Otto Gebauer, fanden im genannten Zeitraum regelmäßige Gespräche zur gegenseitigen Information statt, im Schnitt ca. alle zwei Monate.

**2. „Gab es Arbeitsgruppe, Protokoll oder Interne Dokumente in Bezug zu die Treffen die gemacht wurden?“**

Diese Gespräche waren informeller Art und wurden deshalb nicht protokolliert. Es wurde keine Arbeitsgruppe gebildet. Aus Sicht des Auswärtigen Amtes handelte es sich in erster Linie um Informationsgespräche. Das mit Abstand wichtigste Thema aller Gespräche waren die innenpolitischen Entwicklungen in Venezuela. Zudem informierten Vertreterinnen und Vertreter Guaidós das Auswärtige Amt über Menschenrechtsverletzungen in Venezuela sowie die wirtschaftliche Lage. Ein weiterer Schwerpunkt waren Gespräche über die humanitäre Notlage in Venezuela.

Dieses Schreiben ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



**Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.